

Tarifblatt 2025

Gültig ab 01. Januar 2025

2024-12-16/riv

1. Kassenpflichtige Leistungen

A. Tarifansätze Pflege

Die Tarife für ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind gesamtschweizerisch festgelegt. Sie unterscheiden sich nach verschiedenen Leistungsgruppen und beinhalten die Wegzeit:

- **Obligatorische Grundversicherung der Krankenversicherung:**
Abklärung und Beratung CHF 76.90/Std.; Untersuchung und Behandlung CHF 63.00/Std.;
Grundpflege CHF 52.60/Std.
- **Unfallversicherung/Militärversicherung:**
Abklärung und Beratung CHF 125.04/Std.; Untersuchung und Behandlung CHF 120.00/Std.;
Grundpflege CHF 110.04/Std.
- **Invalidenversicherung:**
Abklärung und Beratung CHF 128.04/Std., Untersuchung und Behandlung CHF 128.04/Std.;
Grundpflegeleistungen werden nicht vergütet.

Wichtige Hinweise

- Die Leistungserfassung beginnt und endet auf Ihrem Parkplatz. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5-Minuten-Einheiten erfasst.
- Rechnungen für kassenpflichtige Leistungen senden wir mit der ärztlichen Verordnung direkt an Ihre Krankenkasse mit Kopie an Sie. Als Leistungsempfänger/in beteiligen Sie sich an den Kosten ausser bei der Unfallversicherung mit dem Selbstbehalt des Krankenkassen-Obligatoriums von 10% sowie mit der von Ihnen gewählten Franchise.
- Für vereinbarte Einsätze, die ohne medizinischen Grund nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden und für vergebliche Besuche (SPITEX-Mitarbeitende werden am Einsatz gehindert oder weggeschickt, niemand ist zu Hause, die Türe wird nicht geöffnet) berechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 65.00.

B. Patientenbeteiligung (Festgelegt durch Bund und Kanton)

Wenn Sie älter als 65 Jahre sind, wird Ihnen die Patientenbeteiligung in der Höhe bis maximal CHF 15.35 am Tag in Rechnung gestellt. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung.

Die Patientenbeteiligung wird von den Krankenkassen nicht übernommen. Wir empfehlen unseren Klientinnen und Klienten mit geringem Einkommen die Unterstützung von Pro Senectute oder der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil zu nutzen und einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zu prüfen.

C. Nicht von den Krankenkassen übernommene Kosten für erbrachte Pflegeleistungen

- Rechnungen für nicht kassenpflichtige Leistungen werden direkt an Sie verschickt.
- Ausserkantonale versicherte Kundinnen und Kunden wird eine einmalige Bearbeitungspauschale von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
- Internationalen Kundinnen und Kunden werden pro Stunde Pflegeleistung (Abklärung, Beratung und Koordination, Untersuchung und Behandlung und Grundpflege) CHF 130.00 in Rechnung gestellt. **Bitte wenden**

2. Nicht kassenpflichtige Leistungen

A. Tarifansätze hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen:

- **Fallbasierte Leistungen:** CHF 46.00/Std.
- **Selbstzahler-Leistungen:** CHF 60.00/Std.
- **Wegpauschale:** CHF 5.00/Tag

Wichtige Hinweise

- Die Leistungserfassung beginnt und endet auf Ihrem Parkplatz. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 15 Minuten, danach werden angebrochene Viertelstunden aufgerundet.
- Verfügen Sie über eine Zusatzversicherung, lohnt sich Ihre Nachfrage bei Ihrer Krankenkasse bezüglich deren Kostenbeteiligung.
- EL-Anspruchsberechtigte können sich die Hilfe- und Betreuungskosten zuhause rückerstatten lassen.
- Im Kanton Bern haben Klientinnen und Klienten unter besonderen Voraussetzungen Anspruch auf den tieferen Tarif. Zur Klärung dieser Voraussetzungen holen wir ein detailliertes Arzteugnis beim zuständigen Arzt ein.
- Für vereinbarte Einsätze, die ohne medizinischen Grund nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden und für vergebliche Besuche (SPITEX-Mitarbeitende werden am Einsatz gehindert oder weggeschickt, niemand ist zu Hause, die Türe wird nicht geöffnet) berechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 65.00.

B. Weitere Leistungen, die wir gerne für Sie übernehmen

- Kosmetische Fusspflege, inkl. Wegzeit, Verbrauchsmaterial und Kilometerentschädigung: CHF 80.00 pro Stunde
- Coiffeurdienstleistung, inkl. Wegzeit, Verbrauchsmaterial und Kilometerentschädigung: CHF 80.00 pro Stunde
- Beratungs- und Supportleistungen: CHF 80.00 pro Stunde
- Wahlleistungen (z.B. Begleitung zum Einkaufen, Spaziergang, Vorlesen): CHF 70.00 pro Stunde
- Fahrspesen (Botengänge): CHF 1.00 pro Km
- Anruf Notfall-Arzt via SPITEX-Mobile-Netz: Betrag gemäss Telefonrechnung.
- Schlüsselverwaltung im SPITEX-Stützpunkt: CHF 20.00 pro Monat
- Schlüsseltresor: Preis auf Anfrage
- Rollstuhl, Rollator, Duschbrett zum Verleih: CHF 5.00 pro Tag

3. Beiträge des Kantons für KLV-pflichtige Leistungen

Zur Sicherstellung der Versorgung des oberen Gürbetals mit ambulanter Pflege erhält die SPITEX oberes Gürbetal vom Kanton Bern im 2025 folgende Abgeltungen und Tarife (vor Abzug der Patientenbeteiligung):

- Versorgungssicherheit im Perimeter Region oberes Gürbetal: CHF 5.00 pro Einwohner und CHF 8'148 pro Einheit des Geo-Koeffizients zum Ausgleich der geographischen Lage.
- Tarife zur Restkostenfinanzierung der obligatorischen Krankenversicherung:
CHF 43.70 pro abgerechnete Stunde KLV¹-a Leistungen; CHF 41.60 pro abgerechnete Stunde KLV-b Leistungen;
CHF 42.50 pro abgerechnete Stunde KLV-c Leistungen.
- Mobilität: max. 15 Min zu CHF 10.88 und max. 5 km zu CHF 0.70 pro abgerechneter KLV-Pflegestunde.

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen während der Geschäftsöffnungszeiten zur Verfügung.

¹ Verordnung des EDI vom 29.09.1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, KLV, SR 832.112.31